

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 71 (1920)
Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

Aufruf an alle schweizerischen Forstbeamten.

Werte Kameraden!

Wir alle kennen das düstere Los, das als Folge des schrecklichen Krieges auf einigen unserer Nachbarvölker lastet. Ganz besonders leidet das österreichische Volk unter Hunger und Entbehrungen aller Art, ohne daß abzusehen wäre, wann sich diese Verhältnisse zum Bessern wenden werden. Im Rahmen seiner Mittel und Kräfte hat das Schweizervolk versucht, seinen Teil zur Vinderung dieser Leiden beizutragen. Tausende von Kindern haben sich bei uns erholen dürfen und sind gekräftigt in ihre Heimat zurückgekehrt. Werte Kameraden, auch unsere Berufskollegen in Österreich leiden. Viele Familien sind ihres Ernährers beraubt, andern fehlt das Nötigste zum Lebensunterhalt. Wir haben uns erkundigt, Hilftut dringend not, ganz besonders bei jenen unserer Kollegen, und ihrer sind viele, welche der Dienst zwingt, in der Stadt zu leben. Da haben sich denn einige Forstleute in der Schweiz zusammengefunden, um nach Möglichkeit zu helfen, überzeugt davon, daß ihr Aufruf in dem Herzen jedes Schweizerforstmannes freudigen Widerhall finde. So richten wir denn an Euch, werte Kameraden, die dringende Bitte, durch die Tat zu zeigen, daß das Band, das die grüne Gilde umschlingt, auch unsere Berufskollegen jenseits der Grenze umfaßt. Viele von uns, ganz besonders auch Unterförster, sind ja in der Lage, einem Kind für einige Wochen einen gesunden und kräftigenden Aufenthalt bieten zu können. Andere wieder werden uns gerne ihre finanzielle Hilfe leihen, denn die Durchführung unseres Planes erfordert auch beträchtliche Mittel. In verdankenswerter Weise hat sich das Zürcherkomitee für notleidende AuslandsKinder zur Uebernahme der ganzen Organisation bereit erklärt, und die von uns zu tragenden Kosten für die Reise nach Möglichkeit reduziert (20 Fr. pro Kind). Für den Monat Juli sind uns im Zug dieses Komitees 100 Plätze reserviert worden. Der österreichische Reichsforstverein wird nach unseren Wünschen die Auswahl und Sammlung der Kinder übernehmen. Das Alter der Kinder ist festgesetzt auf 7—14 Jahre, die Dauer des Aufenthaltes auf 8 Wochen.

Werte Kollegen und Freunde, entsprechet unserer herzlichen Bitte, sei es durch Uebernahme eines Kindes, sei es durch finanzielle Hilfe. Wer schnell hilft, hilft doppelt. Bis Ende Mai müssen wir im Besitze der Anmeldungen sein, damit die notwendigen Vorbereitungen noch getroffen werden können.

Anmeldungen mit allfälligen Wünschen in bezug auf Geschlecht und Alter der Kinder, sowie Beiträge in Geld sind zu richten an Herrn Kreisoberförster Bruggisser in Zofingen.

Das Initiativkomitee:

M. Petitmermet, eidgenössischer Forstinspektor, Bern,
B. Bavier, Oberförster, Masans bei Chur,
G. Bruggisser, Oberförster, Zofingen,
Hiltpold, Präsident des Verbandes schweizerischer Unterförster.

Meteorologischer Monatsbericht.

Auch der März war — nun schon als der 4. aufeinanderfolgende Monat — beträchtlich zu warm. Der Wärmeüberschuß beträgt im Mittellande ca. $2\frac{1}{2}$ Grade, erreicht aber auf dem Rigi mit 4 Graden den absolut höchsten (seit 1864) beobachteten Wert; auf dem Säntis sind es gar 4.6° . Die Niederschläge blieben im Osten des Landes nicht unbedeutend hinter den durchschnittlichen März-Mengen zurück, während der äußerste Südwesten (Genf) und der Südfuß der Alpen ein starkes Plus aufweisen. Die Sonnenscheindauer übersteigt die normale nordwärts der Alpen um 30—40 Stunden. Entsprechend dem überaus milden und sonnigen Charakter des Winters und Vorfrühlings machte sich ein außerordentlich frühes Erwachen der Vegetation bemerkbar.

Die heitere, ruhige und sehr warme Witterung, die den Februar ausgezeichnet hatte, setzte sich auch in den März hinein fort; im Mittellande erreichte der tägliche Temperaturgang dabei große Beträge (Minimum wenig über Null, Maximum gegen 20°), während nach oben Temperaturumkehr herrschte mit den charakteristischen hohen Morgentemperaturen (Rigi bis zu 9°). Am 7. setzten nach kurzer Föhnphase unter dem Einfluß eines am Nordfuß der Alpen vorbeiziehenden Teilminimums einer nördlichen Depression starke, sehr bald in Schnee übergehende Niederschläge ein, die am 8. anhielten und dem Mittellande eine über 20 cm hohe Schneedecke — die größte des ganzen Winters — brachten. Der von Westen vorstoßende Hochdruck bedingte nun Bise und bei veränderlicher Bewölkung blieb die Mitteltemperatur unter dem Gefrierpunkt, bis am 12. der Einfluß einer neuen nordwestl. Depression sich durch Erwärmung und leichten Schneefall bemerkbar machte. Das sich nur langsam ostwärts fortbewegende Tiefdruckgebiet bedingte in den nächsten Tagen in der Westschweiz trübes Wetter mit zeitweisen Niederschlägen, während solche im Osten des Landes erst am 16. — nach Bildung eines Teilminimums südwärts der Alpen — fielen. Dagegen hatte dann vom 17. an, nachdem der Druck im Westen des Kontinentes stark gestiegen war, das Genferseegebiet vorwiegend heitern Himmel, während in der Ostschweiz noch hochnebelartige Bewölkung vorherrschte, bis es am 20. unter dem Einflusse der sich mit ihrem Kern nach dem Kontinent verlagernden Hochdruckzone allgemein aufheiterte. Nach einer Reihe von hellen und untertags warmen Tagen brachte der 25. vorübergehend Trübung, aber keine Niederschläge, da die nordwestliche Depression in der Folge stationär blieb und sich Föhnlage einstellte, mit sonnigem und sehr warmem Wetter am Alpennordfuß. Erst die letzten beiden Tage des Monats waren vorwiegend trüb, mit unbedeutenden Niederschlägen.

Dr. R. Billwiler.

Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — März 1920.

Station	Höhe über Meer	Temperatur in C°				Relative Feuchtigkeit in %	Niederschlagsmenge		Be- wölkung in %	Zahl der Tage							
		Monats- Mittel	Ab- weichung von der normalen	höchste	Datum		niedrigste	Datum		mit			trübe				
										Schnee				helle			
						in mm		Ab- weichung von der normalen		wetter							
Basel	277	7.4	+ 2.3	18.4	28.	— 5.6	10.	75	64	+ 12	61	11	3	0	1	4	10
Ch-de-Fonds	987	3.4	+ 2.2	17.2	4.	— 13.4	10.	79	104	+ 11	63	11	9	0	2	6	12
St. Gallen	703	5.4	+ 2.9	18.8	28.	— 9.8	10.	67	66	— 23	56	9	5	0	2	7	9
Zürich	493	6.6	+ 2.6	21.0	29.	— 6.4	12.	73	39	— 35	53	7	4	0	3	7	6
Luzern	498	6.5	+ 2.7	17.8	29.	— 7.1	10.	68	57	— 11	48	12	6	0	5	9	7
Bern	572	5.7	+ 2.5	18.5	29.	— 7.0	12.	79	45	— 15	56	8	6	0	7	6	9
Neuenburg	488	6.7	+ 2.5	19.1	29.	— 3.9	12.	72	53	— 9	60	10	4	0	0	4	11
Genf	405	7.0	+ 2.1	18.0	29.	— 4.0	12.	73	100	+ 46	49	11	3	2	0	8	6
Lausanne	553	6.9	+ 2.6	17.8	29.	— 4.0	10.	69	67	— 1	42	9	5	0	0	8	4
Montreux	376	7.4	+ 2.0	16.6	29.	— 1.8	10.	67	34	— 43	47	7	1	0	0	8	5
Sion	540	7.9	+ 2.5	18.0	5. 29.	— 3.0	12.	60	36	— 12	46	10	4	0	0	10	7
Chur	610	6.9	+ 3.0	20.9	2.	— 4.4	12.	71	39	— 7	55	7	3	0	0	7	10
Engelberg	1018	3.9	+ 3.4	15.9	5.	— 11.5	12.	69	80	— 17	53	13	11	0	3	9	11
Davos	1560	— 0.4	+ 2.1	9.0	29.	— 16.7	11.	75	50	— 5	45	8	8	0	0	9	7
Migi-Rulm	1787	0.5	+ 3.9	11.4	5.	— 12.0	9. 10. 12.	64	66	— 5	54	12	12	0	9	6	7
Säntis	2500	— 4.0	+ 4.6	6.0	1.	— 17.0	9.	79	109	+ 8	54	13	13	0	15	5	5
Lugano	275	9.0	+ 2.1	24.0	22.	— 0.8	12.	69	281	+ 110	46	10	1	1	0	13	10

Sonnen Scheindauer in Stunden: Zürich 165, Basel 164, Chaug-de-Fonds 142, Bern 165, Genf 191, Lausanne 171, Montreux 147, Lugano 167, Davos 173, Säntis 184.

Vom Bund genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekte.

(Von Anfang Januar bis Ende März 1920.)

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projektcs	Waldbesitzer	Aufzu- forstende Fläche ha	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.
Kanton Bern					
Lauterbrunnen	Pletschenalp (Schwand Fuchsegg)	Alpgenossenschaft Pletschen	2,50	3,300.—	2,300.—
"	Rutschflächen ob Lau- terbrunnen	Einwohnergemeinde Lauterbrunnen	3,63	4,700.—	2,350.—
Reichenbach	Hornlani im Kiental	Staat Bern	0,35	9,900.—	6,048.40
Kandersteg	Niesetenegg	Bäuert Kandersteg	3,00	16,880.—	10,779.—
Reichenbach	Hegern-Niesen	Niesenbahngesellschaft	4,30	62,000.—	36,236.50
Spiez	Seeholzwald	Bürgerbäuert Faulen- see	3,22	11,320.—	7,098.60
Kanton Uri					
Altdorf	Bannwald Altdorf ¹	Korporation Uri	—	10,000.—	6,000.—
Kanton Glarus					
Linthal	Kirchenstock ¹	Gemeinde Linthal- Dorf	2,50	78,000.—	54,340.—
Elm	Weissenplanke II ¹	Gemeinde Elm	1,20	18,000.—	10,710.—
Kanton Graubünden					
Ems	Balauta (Bukaretg- Schiera) ¹	Gemeinde Ems	3,30	35,000.—	24,257.—
Kanton Tessin					
Bedretto	Sopra l'abitato di Villa Bedretto ¹	Patriziat Bedretto	—	21,575.—	12,945.—
Malvaglia	Riale Fregiarora	" Malvaglia	2,00	13,500.—	7,250.—
Broglio v. M.	Sopra Broglio	" Broglio	—	1,100.—	550.—
Kanton Wallis					
Saas-Fee	Auf der Halde ¹	Bürgergemeinde Saas-Fee	—	3,000.—	2,100.—
"	Hannigalp, ob der Alp- hütte ¹	Bürgergemeinde Saas-Fee	—	5,000.—	3,500.—
Saas- Allmagell	Breitwang, Spizwang, Spiezen ¹	Bürgergemeinde Saas-Allmagell	—	6,000.—	4,200.—
Saas-Balen	Schiltboden-Lammen- graben ¹	Bürgergemeinde Saas-Balen	—	12,000.—	8,400.—
Bourg-St- Pierre	Combe à Métroz ¹	Gemeinde Bourg-St- Pierre	—	10,000.—	7,000.—
Bionnaz	Sur les Fours	Gemeinde Bionnaz	6,15	3,000.—	1,800.—
Summa			32,15	324,275.—	208,864.50

¹ Nachtragsprojekte. ² Einschließlich Fr. 1250 Entschädigung für Ertragsausfall.

Vom Bund genehmigte Projekte für Waldwege und Seilriesen.

(Von Anfang Januar bis Ende März 1920.)

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projekttes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.
Kanton Bern					
Brienz . . .	Winkelfluhwald ¹ . . .	Einwohnergemeinde Brienz	—	6,500.—	1,300.—
Unterseen . . .	Hinterer Harder, Fort- setzung	Bürgergemeinde Un- terseen	1230	12,700.—	2,540.—
Liesberg . . .	Aebin=Niesel	Bürgergem. Liesberg .	673	13,000.—	2,600.—
Mervelier . . .	Mur Fuattes	" Mervelier	1010	12,000.—	2,400.—
Roches . . .	Petit Rameur	Staat Bern	650	4,400.—	880.—
Kanton Obwalden					
Sarnen . . .	Ristenwald (Neben- weg)	Korporation Sägiswil	787	21,000.—	4,200.—
" . . .	Blattenlaas	" Ramersberg	1532	21,000.—	4,200.—
Kanton Nidwalden					
Emmetten . . .	Sagendorf Brennwald	Korporation Emmetten	1340	34,000.—	6,800.—
" . . .	Härggis	" Beckenried	1200	19,000.—	3,800.—
Kanton Zug					
Menzingen . . .	Mühlestock=Sparen .	Staat Zug	3000	83,000.—	16,600.—
Kanton Freiburg					
Leffoc . . .	La Forêt noire	Gemeinde Leffoc . . .	662	19,000.—	3,800.—
Bulle . . .	Chemin des Baum . . .	" Bulle	1450	43,000.—	8,600.—
Kanton Solothurn					
Grenchen . . .	Ittenberg ¹	Bürgergemeinde Grenchen	—	12,000.—	2,400.—
Bettlach . . .	Mäscheren-Ebene Matt ¹	Bürgergemeinde Bettlach	—	30,500.—	6,100.—
Kanton St. Gallen					
Sennwald . . .	Mühlebach=Gersteren .	Ortsgemeinde Senn- wald	1251	20,000.—	4,000.—
Degersheim . . .	Rakensteig, I. Sektion	Kloster Magdenau . . .	502	20,000.—	4,000.—
Lichtensteig . . .	Burg=Brandenbord, I. Sektion	Ortsgemeinde Lichten- steig	—	70,000.—	14,000.—
Altstätten . . .	Oberrüti=Schwend ² .	Gemeinden Eichberg u. Altstätten	—	50,000.—	10,000.—
Kanton Graubünden					
Chur . . .	Naßtohel ¹	Stadt Chur	—	2,000.—	400.—
Berjam . . .	Fahn ¹	Gemeinde Berjam . . .	—	10,000.—	2,000.—
Thujis . . .	Saiffawald A und B ¹	" Thujis	—	6,000.—	1,200.—
Wiesen . . .	Stellwald	" Wiesen	1798	24,000.—	4,800.—
Übertrag			17,085	533,100.—	106,620.—

¹ Nachtragsprojekte. ² Umgearbeitetes Projekt.

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projekttes	Waldbesitzer	Länge der Anlage in	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundesz- beitrag Fr.
		Übertrag	17,085	533,100.—	106,620.—
	Kanton Nargau				
Ittenthal . . .	Schinberg-Steinbruch- Buchacker . . .	Gemeinde Ittenthal . . .	881	15,400.—	3,080.—
	Kanton Waadt				
Chenit . . .	Grandes Roches ¹ . . .	Gemeinde Chenit . . .	—	53,332.—	10,666.40
Mauborget . . .	Les Rapettes . . .	" Mauborget	2458	50,000.—	10,000.—
Dnnens . . .	Bois de Chêne, II. Sektion . . .	" Dnnens . . .	1373	26,000.—	5,200.—
	Kanton Wallis				
Rippel . . .	Rippelwald ¹ . . .	Gemeinde Rippel . . .	—	2,000.—	400.—
Lens . . .	Bigoron-Mévouire . . .	" Lens . . .	585	3,700.—	740.—
Salvan . . .	Les Granges aux Ma- récottes, à la Gaur usw.	" Salvan . . .	3385	82,706.—	16,541.20
Martigny- Combe . . .	Cailleresse	" Martigny- Combe	—	18,000.—	3,600.—
	Kanton Neuenburg				
Noiraigne et Gorgier . . .	Creux du Van, Section AB ¹	Staat Neuenburg . . .	—	37,440.—	7,488.—
		Summa	25,767	821,678.—	164,335.60

¹ Nachtragsprojekte.

Rundschau.

Heft 7/8 vorigen Jahres brachte einige Skizzen über forstliche Bestrebungen in deutschen Landen nord- und ostwärts des Rheins. Es verlohnt sich, über die bisherige Weiterentwicklung hier einiges anzubringen. Nachdem der deutsche Forstverein, gegründet Anno 1899, aus seiner Mitte einen Forstwirtschaftsrat gebildet hatte, dessen Wirksamkeit wir schweizerische Forstleute namentlich im Pflanzen- und Samenhandel kennen lernten, hat sich dieses Kollegium im Oktober 1919 zu einem Reichsforstwirtschaftsrat ausgewachsen. Er setzt sich zusammen aus 20 Vertretern der Staatsforsten, 10 Vertretern der Gemeindeforsten, 10 Privatforstvertretern, 14 Vertretern des Reichsverbandes deutscher Waldbesitzervereine, vier Vertreter der Forstwissenschaft, sechs akademisch gebildeten Forstverwaltungsbeamten als Delegierte des deutschen Forstvereins, sechs Forstbetriebsbeamten, sieben Walдарbeitern, letztere entsandt vom deutschen Landarbeiterverband. Total 77 Männer. An der Spitze dieses Rates steht ein dreigliedriger Vorstand und ferner ein ständiger Ausschuß, der 26 Mitglieder umfaßt.

Über dessen Konstituierung und erste Arbeiten orientierten die „Mitteilungen des Reichsforstwirtschaftsrates“ die in zwangloser Folge erscheinen und bei F. Neumann in Neudamm bezogen werden können.

Zur ständigen Bearbeitung der laufenden Geschäfte funktioniert ein Geschäftsführer, zu dessen amtlichen Veröffentlichungen obgenannte „Mitteilungen“ dienen.

Begreiflicherweise sitzen in diesen Behörden die Koryphäen der deutschen Forstwelt und bietet es höchstes Interesse, die im Wortlaut wiedergegebenen Verhandlungen zu studieren. Es mögen hier ganz kurz die wichtigsten Beschlüsse Erwähnung finden, da sie auch auf unsere Verhältnisse Streiflichter werfen. Eines der wichtigsten Themata betraf den Mehreinschlag, der auf $\frac{1}{3}$ für die nächsten zwei Jahre festgesetzt worden war,¹ der aber namentlich in den sächsischen und thüringischen Forsten, die ein sehr geregeltes Altersklassenverhältnis, einen Umtrieb von 80—90 Jahren und starke durchforstungsweise bezogene Vornutzungen aufweisen, verhängnisvoll werden könnte. Weiterhin werden die Verhältnisse als viel zu sehr im Fluß betrachtet, als daß mit dem ministeriell angenommenen zweijährigen Mehreinschlag die Bedürfnisse wirklich befriedigt sein könnten. Deutschland ist auf sich selbst angewiesen. Mit den seziierten Provinzen gehen nur an Staatswald schon 962 299 ha verloren, dazu kommen die ungeheuren Verluste an Gemeinde und weitem Korporationswäldern, im fernern die 443 500 ha Wald von Elsaß-Lothringen. Der Eigenbedarf des Landes ist so groß, daß über die Ausfuhr eine genaue Kontrolle geführt werden soll. Bis heute sollen durch Schiebermanipulationen, begünstigt durch Mangel an Aufsicht und Sinken der Beamtenmoral bedeutende Mengen Holz nach Westen abgeflossen sein. Die phantastische Höhe der Holzpreise macht die Holzausfuhr zu einem äußerst lukrativen Geschäft, Waldbesitz und Holzhandel erzielen riesige Einnahmen, die aber für die Volkswirtschaft nur scheinbarer Gewinn sind, da über kurz oder lang die gleiche Menge um viel teureres Geld aus dem Ausland wieder eingeführt werden muß. Die Absicht durch vermehrten Brennholzeinschlag einigermaßen den Ausfall an Kohlenproduktion zu decken ist aussichtslos, da die Minderproduktion auf jährlich 50 000 000 t geschätzt wird, was einem Brennholzquantum von 200 000 000 Ster gleich käme. Die bisherige Jahresproduktion an Brennholz betrug aber bloß rund 27 000 000 Ster. Die Verhältnisse zwingen zu ganz gewissenhaften Erhebungen und Abwägungen. Was namentlich auch unsere schweizerischen Verhältnisse beleuchten mag, sind die eingehenden Erörterungen über die staatliche Beeinflussung der nicht in öffentlichem Besitze stehenden Waldungen unter besonderer Berücksichtigung der Hebung ihrer Erträge. Es deckt sich dies

¹ Hierüber, d. h. über die Erwägungen des Reichswirtschaftsministeriums, gibt die in den „Mitteilungen“ abgedruckte Denkschrift vom Juli 1919 Aufschluß.

mit den Bestrebungen, die in unserer kürzlich erschienenen schweizerischen Denkschrift niedergelegt sind. Die Möglichkeit der Einwirkung liegt nach Ansicht der Referenten nicht im unmittelbaren Einfluß des Staates, sondern in mittelbar fördernder Einwirkung, durch Erhaltung und Schützung geeigneter Besitzformen, durch Beratung und Belehrung der Waldbesitzer, durch Förderung entsprechender Sachkunde der Wirtschaftsführer, durch allgemeine Einrichtungen für Aus- und Fortbildung des Personals und endlich durch Förderung der forstlichen Organisation. Übergang in staatlichen Besitz ist abzulehnen, sowie auch eine weitergehende polizeiliche Aufsicht. Doch muß daran festgehalten werden, daß die Ausnutzung der vollen Ertragsfähigkeit des Bodens nicht mehr Privatsache ist. Der Grundsatz: Eigentum verpflichtet; sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste, darf und kann auch nicht mehr untergehen. Da aber „ohne Profit kein Schornstein raucht,“ wie sich selbst der bekannte Sozialist Aug. Bebel äußerte, so hängt viel davon ab, daß die Wirtschaft eine einträgliche ist. Die hohen Holzpreise mögen hin und wieder zu einer Verwüstung kleiner Waldungen führen, im großen ganzen aber bilden sie einen starken Anreiz zur richtigen Pflege. Hierzu gehört nun allerdings nicht nur der gute Wille, sondern auch das Können. Förderung der forstlichen Kenntnisse in den Kreisen der Waldbesitzer und Schaffung von Beratungsmöglichkeiten wäre somit eine der ersten Forderungen.

Über den gegenwärtigen Stand der Schälwaldfrage orientiert ein Aufsatz von Forstrat Ludwig in Bonn, der ungefähr folgendes ausführt: Mitte der 80er Jahre gingen die Preise für Gerberinde ständig zurück, so daß 1913 die Gestehungskosten durch den Erlös nicht mehr gedeckt wurden. Es war dies die Folge einer riesigen Zunahme der Quebrachoholz- und Extraktzufuhr aus Argentinien. Dieses Land ist im Begriff, sich ein Monopol der Extraktstoffe anzueignen, seine Ausfuhr während der Kriegsjahre hat sich von 89 000 t auf 125 000 t Extrakt gehoben. Während dieser Zeit hatte der Schälwaldbetrieb in Deutschland wieder einen Aufschwung genommen, da die Gerbereien vollständig auf Inlandsproduktion angewiesen waren. Die Produktion war auf das Dreifache gestiegen, trotzdem der Arbeitermangel die volle Ausnützung hinderte. Auch die Fichtenrinde wurde wieder mehr zu Ehren gezogen.

Die deutsche Lederindustrie, die vorkriegszeitlich einen riesigen Aufschwung genommen und ein Drittel des Leders der ganzen Welt erzeugt und verarbeitet, war begreiflicherweise in schwerer Krise, hat aber diese Zeit ausgenützt zur Vervollkommnung der Technik, so daß die Güte des Leders trotz schnellerem Gerbprozeß noch erhöht wurde. Mit Friedensschluß handelt es sich nun wieder darum, ob und wie der Schälwaldbetrieb gegenüber der Einfuhr konkurrenzfähig erhalten werden kann. Jetzt schon seien größere Abschlüsse mit überseeischen Firmen von Gerbereien

getätigt worden, und die Frage eines Schutzzolles, die früher schon mehrfach behandelt, aber ungenügend erledigt worden war, stellt sich erneut. Im weitern sind damit auch politische Zwecke verquickt, da die meisten Schälwäldungen im besetzten linksrheinischen Gebiet liegen.

Der Reichsforstwirtschaftsrat bemüht sich nun die verschiedenen Fragen volks- und forstwirtschaftlicher Natur durch Ausschüsse behandeln zu lassen und in Form von Anträgen dem Reichswirtschaftsministerium zuzustellen. Einer dieser Ausschüsse soll sich speziell mit der Arbeiterfrage befassen. Weiterhin ist eine Berufsvertretung im Ministerium wie im Bereich des Auswärtigen Amtes (bei den Botschaften) vorgesehen.

Daß nun auch in Deutschland der Kahlschlagbetrieb immer mehr an Ansehen verliert, mag aus dem Entwurf einer Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums „über die Einschränkung der Kahlschläge in den nicht staatlichen Wäldungen“ (siehe Heft 11 der „Silva“) ersehen werden. Danach bedürfen Kahlschläge, die auf einer zusammenhängenden Waldbodenfläche von über 0,5 ha den Holzbestand ganz nutzen und solche Hiebe, die den Bestand auf gleicher Fläche bis auf weniger als $\frac{1}{4}$ des normalen Bestandes vermindern, der behördlichen Genehmigung. Dazu wird bemerkt: „Wenn diese auch von der Mehrheit der Forstwirte auf gewissen Standorten und bei manchen Holzarten mit einer pfleglichen Forstwirtschaft vereinbar erklärt wird, so besteht doch darüber kein Zweifel, daß diese Betriebsart bei unsorglicher Durchführung die größten Schädigungen für den Waldboden, für die aufstehenden Nachbarbestände, wie für die Neuerjüngung der umgehauenen Bestandteile selbst im Gefolge haben kann.“

Aus der gleichen Zeitschrift (forstliche Wochenschrift „Silva“, Verlag G. Laupp'sche Buchhandlung, Tübingen). Nr. 11 vom 12. März 1920 klingt ein Ruf, der auch bei uns zum Teil seine Berechtigung hat. Er ist betitelt: „Der deutsche Wald und die deutsche Not.“ Ein Wort an die deutschen Forstwirte von Oberförster Eberbach. Es ist dies ein Appell an die Forstwirte, das zum Schutz der Wälder gegen Raubnutzung zu tun, was ohne Inanspruchnahme gesetzlicher Hilfe und Zwang lediglich aus der Wirtschafts- und Betriebsführung heraus getan werden kann. Das Mittel hierzu glaubt Eberbach darin zu sehen daß die überwiegende Sorge und Arbeit der Wirtschaft nicht auf die Verjüngung verlegt wird, sondern auf die Pflege des Vorrates. „Es gilt die vorhandenen, aus nutzbarem Holz jüngerer oder älterer Herkunft bestehenden Vorräte zu erhalten und sie zur Erzeugung von in allernächster Zeit schon greifbarem Holz anzuspornen und auszunutzen. Deshalb keine Verjüngungen und vor allem kein Kahlhieb, wo das nicht unbedingt nötig ist, sondern in erster Linie Pflege des Vorrates über den ganzen Wald hin, indem man die vielfach geradezu trostlos vernachlässigten

Stangen- und Baumhölzer wiederholt pfleglich durchhaut und so vor allem denjenigen Teil des Vorrats fördert, auf dessen Leistungen in der allernächsten Zeit es für uns ausschließlich ankommt. Der Vorrat und insbesondere der wertvollere Teil des Vorrats, der gegenwärtig alljährlich zu jeder Zeit greifbare Werte hervorbringt, ist das Pfund, mit dem wir wuchern müssen. Jeder Waldteil, ja jeder Baum muß für sich als ein Instrument der Holzherzeugung betrachtet und entsprechend beurteilt und behandelt werden. „Am Anfang war die Ertragstafel und die Umtriebszeit. Und der Herr schuf mit ihrer Hilfe den Normalwald und gebot den Menschen, daß sie keine andere Waldform neben ihm haben sollten.“ Diese Vorstellung muß endgültig überwunden werden.

Das sind aus dem Zusammenhang herausgerissene Sätze, die aber zeigen, wo hinaus der Schuß will. Sind wir falsch orientiert, wenn wir hieraus diejenigen Ziele verfolgt sehen, die Altmeister Balsiger in seiner Abhandlung „Der Plenterwald und seine Bedeutung für die Forstwirtschaft der Gegenwart“ (Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, Jahrgang 1913, Seite 233 ff., sowie 1909, Seite 185 in der Studie: Baum oder Bestand?) und die die verschiedenen Biolley'schen Betrachtungen über Betriebseinrichtung und -Führung, klar, unzweideutig und ausführlich vor Augen führen? Die Sozialisierungsbestrebungen in bezug auf Privatwäldungen machen sich in Deutschland nur vereinzelt und schüchtern bemerkbar. Der Großteil der Forstleute scheint diese Ideen für unfruchtbar zu halten, dagegen liegen immer noch im Brennpunkt der Diskussion die Fragen der Organisation der Waldbesitzer und ferner der beruflichen Ausbildung und sozialen Stellung der Ober- und Unterförster. Unter der Devise „Freie Bahn dem Tüchtigen“ bestrebt man sich auch dem untern Forstpersonal den Aufstieg zu Forstverwalterstellen zu ermöglichen. Daß dies ohne besondere Schulung aber nicht geht, geben die Wortführer der Förstervereine selber zu. Auch die Verlegung des forstlichen Unterrichts Süddeutschlands an eine gemeinsame Hochschule in Freiburg oder Heidelberg scheint immer noch nicht ihre befriedigende Erledigung gefunden zu haben, während der Verein württembergischer Staatsforstbeamter für Heidelberg eintrat, beschloß die Landesbehörde Errichtung eines gemeinsamen land- und forstwirtschaftlichen Hochschulunterrichts für Württemberg und Baden in Hohenheim und Freiburg. Desgleichen soll die Tharandter Forstakademie nach Dresden verlegt werden. Trotz düsterer Zeiten regen sich die Geister mächtig, neue Zeitschriften entstehen (wie z. B. „Der deutsche Wald von Prof. Dr. Mammen) und Spezialgebiete, wie diejenigen der Holz- und Holzstoffforschung sollen in besondern Instituten der Hochschulen wissenschaftlicher Bearbeitung zugeführt werden. v. G.

Die Not der deutschen Wissenschaft.

Unter diesem Titel erschien in Nr. 16 der forstlichen Wochenschrift „Silva“ (vom 16. April 1920) folgende Notiz:

„Die Schriftleitung hatte sich zur Besprechung in dieser Zeitschrift ein in der Schweiz vor kurzem erschienenenes forstwissenschaftliches Werk, eine Monographie von hoher wissenschaftlicher Bedeutung als „Rezensionsexemplar“ erbeten. Der Verlag teilt nun mit, daß er an sich gerne bereit wäre, das betr. Werk zur Verfügung zu stellen, nur habe das zurzeit „keinen Zweck“, denn es handle sich um eine „sehr teure“ Veröffentlichung (Preis in der Schweiz Fr. 30) „die in Deutschland und Österreich zurzeit niemand kaufen kann.“ — Armes Deutschland!

Wahrhaftigkeit und Zynismus wohnen nahe beieinander. Davon zeugt das Verhalten des zitierten Verlages. Man bedauert, daß derselbe die richtige Grenze nicht gefunden und eine noble Geste vergaß, da wo sie doppelt wohl getan hätte. Zudem regt sich die Frage, soll über die Ausgabe von Rezensionsexemplaren nur der Verlag und nicht auch der Autor zu entscheiden haben? Man zweifelt nicht, daß in vorliegendem Fall derselbe die Haltung seines Verlegers nicht billigen wird. Wenn so der Geschäftsgeist bei uns die Schranken der Höflichkeit umlegen sollte, dann haben wir zum mindesten ebenso guten Anlaß für unser Vaterland zu sagen: „Arme Schweiz“.

von Greherz.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Beamtenwahlen bei der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen.

Der Bundesrat hat am 13. April an die durch den Hinschied des Herrn Merz erledigte Stelle eines eidgenössischen Forstinspektors gewählt Herrn Karl Albisetti von Balerna, derzeit Forstinspektor des Kantons Tessin, und an die neu errichtete Stelle eines technischen Adjunkten Herrn Roman Felber von Sursee, gewesener Forstverwalter der Gemeinde Baden.

Bern. Kreisoberförsterwahl. Zum Oberförster des XI. Forstkreises Narberg ist vom Regierungsrat ernannt worden Herr Forstadjunkt Robert Meeser von Reichenbach, bis anhin Leiter der Zentralstelle für Holzversorgung des Kantons Bern.

